

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 228.

Montag den 16. August.

1858.

### Im Monat Juli 1858 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Mohrens, Friedrich August, Stubenmaler.  
= Schubert, Johann Carl, Stubenmaler und Lackirer.  
= Taubert, Johann Friedrich, Schuhmacher.  
= Weigel, Carl Eduard, Kaufmann.  
= Morens, Friedrich Wilhelm, Victualienhändler.  
= Gerber, Adolph Ludwig, Kaufmann.  
= Schulze, Carl Friedrich, Inhaber einer Notendruckerei.  
= Sterzel, Ludwig Bruno, Kaufmann.  
= Stephan, August Ernst Theodor, Papier-Präger.  
= Waldbappel, Friedrich Eregott, Meubleur.  
= Kirsten, August Ludwig Ferdinand, Kürschner.  
= Rees, Carl Jacob, Hausbesitzer.  
= Michael, Franz, Meubleur.  
= Pahnke, Carl Theodor, Buchbinder.  
= Bruner, Carl Robert, Kaufmann.  
= Höhle, Johann Eduard, Seiler.

Herr Kreyfing, Gustav Adolph, Buchdruckereibesitzer.  
= Molehan, Carl Hermann, Schuhmacher.  
= Schmertsoch, Ernst Wilhelm, Handlungs-Agent.  
= Dolge, Christian August, Instrumentenmacher.  
= Legler, Friedrich August, Fleischwaarenhändler.  
Frau Werner, Johanne Dorothee, Hausbesitzerin.  
Herr Große, Andreas Christian, Hausbesitzer.  
Frau Sagner, Marie Emilie verw., Steinguthändlerin.  
Herr Schmidt, Benno Goetlob, Dr. med. und prakt. Arzt.  
= Böhmig, Heinrich Adolph, Kramer.  
= Berger, Franz Julius, Advocat.  
Frau Rudloff, Auguste Emilie verheh., Hausbesitzerin.  
Herr Tritschler, Friedrich August, Victualienhändler.  
= Löbner, Heinrich Gustav, Instrumentenmacher.  
= Stödel, Christian, Lohnkutscher.

### Bekanntmachung.

Das 11. und 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 47. Gesetz, die Zahl der Richter bei Entscheidungen in strafgerichtlichen Untersuchungen betr., vom 26. Juli 1858,  
Nr. 48. Bekanntmachung, die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen durch die allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig betr., vom 24. Juli 1858,  
Nr. 49. Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung der Landrentenbank betr., vom 2. August 1858,  
Nr. 50. Gesetz, Nachträge zu dem Gesetz vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betr., vom 30. Juli 1858,  
Nr. 51. Gesetz, die Anwendung des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 und der dazu gehörigen Gesetze vom 12. October 1840 und 3. Juli 1852 auf die Festung Königstein betr., vom 4. August 1858,  
Nr. 52. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1857 und 1858 vom 10. August 1858,  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. d. M. auf hiesigem Rathhauseaale zur Kenntnisknahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 13. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Die Wasserbeschädigten im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Rochlitz betr.

Indem wir uns erbieten, auch für die Wasserbeschädigten in der Amtshauptmannschaft Rochlitz milde Beiträge an Geld und Kleidungsstücken in unserer Stiftungsbuchhalterei auf dem Rathhause anzunehmen, weisen wir auf das große Unglück hin, das außer mehreren Dorfschaften insonderheit die Städte Benig, Colditz und neuerlich zum zweiten Male Rochlitz durch Ueberschwemmung erlitten haben. Wir vertrauen dabei auf den nie erhaltenden Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger und werden die eingehenden Gaben ungesäumt an den Comité senden, der sich zu deren Annahme und Vertheilung in Rochlitz gebildet hat.

Leipzig, den 12. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Vermietbung.

Das in dem nördlichen Flügel des ehemaligen Hauptstruerramtsgebüdes an der Gerberstraße befindliche, aus vier Abtheilungen bestehende Verkaufslocal soll von Michaelis d. J. an auf drei und nach Befinden mehr Jahre mittelst Meistgebots vermietet werden. Miethlustige haben sich daher im Picitationstermine

den 17. d. M. früh um 11 Uhr

bei der Rathsstube anzumessen, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution des Rathes, dem die Auswahl unter den Picitanten und jede sonstige freie Beschlusnahme vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 13. August 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.